

Auszug aus den Auktionsbedingungen

1. Alle Gegenstände werden ab Standort -wie besehen- unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung versteigert. Die Katalogbeschreibung mit den Angaben von technischen Daten, Maßen, Leistungsangaben und weiteren Informationen sind unverbindlich. Für offene oder versteckte Fehler, Mängel, Schäden und Angabe von Baujahren wird keine Haftung übernommen.
2. Die Zahlung des vollständigen Kaufpreises hat unmittelbar nach Erteilung des Zuschlages an den Auktionator in bar oder per Scheck zu erfolgen. Bei Scheck-Zahlung kann Demontage und Abtransport erst nach vorbehaltloser Gutschrift des Scheckbetrages erfolgen.
3. Das vom Käufer zu zahlende Aufgeld beträgt 15 % des höchsten Gebotes. Auf den Gesamtbetrag wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.
4. Käufer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die Mehrwertsteuer als Kaution an den Auktionator zu zahlen. Nach Vorlage der Ordnungsgemäß abgestempelten Originalausfuhrnachweise wird die Mehrwertsteuer zurückerstattet. Verkäufe an Erwerber aus den der EU-Staaten können nur nach Vorlegen der amtlich beglaubigten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erfolgen.
5. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlustes oder der Beschädigung an der versteigerten Sache an den Käufer über. Das Eigentum der versteigerten Sache geht jedoch erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises bzw. nach Einlösung der Zahlungsmittel auf den Käufer über.
6. Die Zahlung des vollständigen Kaufpreises hat unmittelbar im Anschluss an Erteilung des Zuschlages an den Auktionator in bar oder per Scheck zu erfolgen. Bei Scheck-Zahlung kann die Übergabe bzw. Demontage und Abtransport erst nach vorbehaltloser Gutschrift des Scheckbetrages erfolgen.
7. Alle Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Auktionators/der Eigentümer.
8. Erfolgt die Bezahlung des Kaufpreises gemäß Ziffer 10 und 13 oder die Abholung nicht fristgerecht, so kann der Auktionator nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder hat das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten. Der Auktionator behält sich vor, die hiervon betroffenen Gegenstände auf Kosten des Käufers demontieren und einlagern zu lassen.
9. Die Abholung der versteigerten Gegenstände muss bis spätestens zum festgesetzten Termin erfolgen. Die Demontage- und Abholzeiten innerhalb der festgesetzten Frist sind Montags bis Donnerstags von 08.00 - 16.00 Uhr und Freitags von 08.00 - 14.00 Uhr.
10. Abtransport und Demontage der versteigerten Gegenstände erfolgen auf Risiko und Kosten des Käufers.
11. Für durch den Käufer oder deren Beauftragte entstandene Schäden haften die Käufer.
12. Das Betreten des Auktionsgeländes zu Besichtigungszwecken oder zur Teilnahme an der Auktion erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Der Auktionator hat das Recht, die Nummernfolge des Auktionskataloges nach eigenem Ermessen zu verändern, bzw. Positionen zusammenzufassen oder zurückzuziehen.
14. Die auf dem Auktionstag und im Nachverkauf ausgestellten Rechnungen werden vorbehaltlich einer erneuten Überprüfung und eventuellen Berichtigung durch den Auktionator übergeben.
15. Für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches ist der Gerichtsstand Hamburg. Dieses gilt auch für Kaufleute, die ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz im Ausland haben. Für die Abwicklung dieses Vertrages gilt deutsches Recht.